



GEMEINDE DÖRPEN
LANDKREIS EMSLAND

**Begründung zur
1. Änderung des
Bebauungsplan Nr. 51
„Witte“**

(vereinfachtes Verfahren gem. § 13 BauGB)

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines, Abgrenzung des Gebietes
2. Anlass und Ziel der Änderung, Auswirkungen des neuen Planinhaltes
3. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, Beteiligung der Bürger
4. Verfahrensvermerk

1. Allgemeines, Abgrenzung des Gebietes

Der Bebauungsplan „Witte“ der Gemeinde Dörpen ist mit der Bekanntgabe im „Amtsblatt für den Landkreis Emsland“ vom 13.07.2001 rechtsverbindlich geworden. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 51 „Witte“ wird westlich durch die Nordestrasse und östlich südlich und nördlich durch die vorhandene Wohnbebauung begrenzt.

Der Planbereich ist im genehmigten Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Dörpen als „Wohnbaufläche“ dargestellt.

2. Anlass und Ziel der Änderung, Auswirkungen des neuen Planinhaltes

Geplant ist die Erweiterung des überbaubaren Bereiches hinter der Hofstelle „Witte“ zur Ausweisung eines weiteren Bauplatzes. Die Ausweisung des weiteren Bauplatzes ist vom Grundstückseigentümer Witte beantragt. Das Ziel der Planänderung soll sein, dass die Wohnbebauung an der Nordestrasse lückenlos wird und sich somit dem umliegenden Ortsbild mit lückenloser Bebauung anpasst.

3. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, Beteiligung der Bürger

Mit dem Landkreis Emsland wurde die geplante Bebauungsplanänderung im Vorfeld abgestimmt, weitere Träger öffentlicher Belange werden nicht berührt. Auch sind keine weiteren Grundstückseigentümer als der Antragsteller betroffen.

Aus diesem Grunde war eine Beteiligung nicht erforderlich.

4. Verfahrensvermerk

Diese Begründung hat mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 51 „Witte“ dem Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB zugrundegelegt.

Dörpen, den 24. September 2002


- Bürgermeister -




- Gemeindedirektor -

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 51 „Witte“ der Gemeinde Dörpen (Bestandteil der Begründung)

Stausee

WA	0,3
ED	0,5
II	0
TH	3,50 m
FH	10,00 m
SH	0,50 m
DH	35° - 48°



85

150
7

Lange Straße

Grünanlage

Windthorstraße

Otto-S.